

Geschäftsordnung

Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft für ost- und westpreußische Landeskunde an der Ludwig-Maximilians-Universität wurde auf Antrag der "Ost- und Westpreußenstiftung in Bayern" in einer Sitzung des Präsidialkollegiums mit Vertretern des Lehrkörpers und der "Ost- und Westpreußenstiftung" am 25.1.1982 unter der Leitung des Präsidenten der Universität, Professor Dr. Nikolaus Lobkowicz, beschlossen.

A

Aufgaben und Organisationsform

§ 1

Die Arbeitsgemeinschaft sieht ihre Aufgabe in einer möglichst intensiven Förderung der Landeskunde von Ost- und Westpreußen in weitgefaßtem Sinn in Forschung und Lehre. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für ost- und westpreußische Landeskunde werden im Rahmen der in ihrem Fach gegebenen Möglichkeiten Ost- und Westpreußen betreffende Themen bzw. Forschungsprobleme in Vorlesungen und Übungen behandeln und interessierte Kandidaten zur Bearbeitung entsprechender Themen in Diplom-, MA- und Zulassungsarbeiten sowie Dissertationen anregen.

§ 2

Die Arbeitsgemeinschaft wird unter der Bezeichnung: "Arbeitsgemeinschaft für ost- und westpreußische Landeskunde" im Vorlesungsverzeichnis der Ludwig-Maximilians-Universität unter Benennung des Vorsitzenden und der Mitglieder geführt.

§ 3

1. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können alle werden, die im Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität tätig sind.
2. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch Zuwahl auf Vorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft.
3. Die Arbeitsgemeinschaft kann Gäste in ihre Reihen aufnehmen. Gäste können sowohl aus der "Ost- und Westpreußenstiftung in Bayern" als auch von anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen kommen.

§ 4

Die Arbeitsgemeinschaft wählt den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer für die Amtszeit von 2 Jahren.

§ 5

Der Vorsitzende lädt die Mitglieder rechtzeitig zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft ein. Er stellt in Zusammenarbeit mit dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer die Tagesordnung für die jeweilige Sitzung auf.

§ 6

Es ist mindestens eine Sitzung im Semester zu halten. Sie soll rechtzeitig vor dem Termin für die Abgabe der Vorlesungsankündigungen für das nächste Semester stattfinden. Bei Bedarf sind weitere Sitzungen durchzuführen.

§ 7

Über jede Sitzung ist durch den Schriftführer ein Protokoll anzufertigen. Es ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für ost- und westpreußische Landeskunde erhält ein Protokoll, Verteiler sonst analog zu Protokollen der Fakultätsratssitzungen, 3 Protokolle an den Vorstand der Ost- und Westpreußen-Stiftung, ein weiteres an den Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung.

B

Weitere Aufgaben

§ 8

Die Arbeitsgemeinschaft für ost- und westpreußische Landeskunde steht in enger Verbindung mit der "Ost- und Westpreußenstiftung in Bayern" und mit dem von ihr begründeten und getragenen "Institut für ost- und westpreußische Landeskunde" in Oberschleißheim.

§ 9

Die Arbeitsgemeinschaft für ost - und westpreußische Landeskunde betrachtet sich in ihrer derzeitigen Form als Vorstufe des aufzubauenden "Instituts für ost- und westpreußische Landeskunde an der Ludwig-Maximilians-Universität".

§ 10

Mit Errichtung des "Instituts für ost- und westpreußische Landeskunde an der Ludwig-Maximilians-Universität" werden die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Mitglieder des Instituts.